

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ (B.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Pädagogik: Entwicklung und Inklusion**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Beschreibung des Profils des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten, wie z. B. Modulhandbuch und Diploma Supplement, muss hinsichtlich der Qualifikationsziele überarbeitet und spezifiziert werden. Die grundlegend pädagogische Linie ist sichtbar zu machen.
2. Das grundlegende Modul 0.2 „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ muss umbenannt werden, wobei eine Kongruenz zwischen Modultitel und -inhalten herzustellen ist.
3. Die Kooperationsvereinbarung muss im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Studiengang überarbeitet werden.
4. Die Universität muss ein Konzept erstellen, wie sichergestellt werden kann, dass der Studiengang auch über das Jahr 2018 hinaus in Forschung und Lehre personell angemessen vertreten werden kann.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.5 aufgrund der Ausführungen im Gutachten als erfüllt an.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Veröffentlichung der Prüfungsordnung als erfüllt an, da diese nach Angabe der Hochschule zwischenzeitig veröffentlicht wurde.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Universität sollte prüfen, ob Kooperationen mit Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sinnvoll sind.
2. Es wird empfohlen, in hinreichendem Maße Koordinationssitzungen durchzuführen, um die inhaltliche Kohärenz des Studiengangs auch beim Wechsel des Lehrpersonals zu sichern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ (B.A.)
an der Universität Siegen**

Begehung am 10.03.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Michael Winkler

Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Institut für Bildung und Kultur

Prof. Dr. Peter Rödler

Universität Koblenz-Landau,
Institut für Pädagogik

Meike Helm

Berufskolleg Ulrepforte, Köln
(Vertreterin der Berufspraxis)

Miriam Breitkopf

Studentin am Karlsruher Institut für Technologie
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. David Bender

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Siegen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 10.03.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Siegen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

An der Universität Siegen waren im Wintersemester 2014/15 über 18.000 Studierende immatrikuliert. Die Universität setzt sich aus vier Fakultäten zusammen. Der vorliegende Studiengang ist an der Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste und dort am Department Erziehungswissenschaft · Psychologie verortet, das zudem den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den Masterstudiengang „Bildung und Soziale Arbeit“ anbietet und in den Teilstudiengang „Bildungswissenschaft“ im Rahmen des Lehramtsstudiums eingebunden ist. Durch die Verortung des vorliegenden Studiengangs in der genannten Fakultät sieht die Universität Siegen neue Kooperationsmöglichkeiten in Forschung und Lehre, z. B. zwischen den Disziplinen Erziehungswissenschaft, Kunst- und Musikpädagogik sowie Architektur und Städtebau, die von der Hochschule als besonders interessant für Fragen von Entwicklung und Inklusion eingeschätzt werden. Die Förderung von Interdisziplinarität wird von der Hochschule als ein Bestandteil des Lehrprofils der Fakultät genannt.

Der Studiengang wird von der Universität Siegen als ein Programm eingeordnet, das sich im Schnittfeld zwischen Schul- bzw. Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Psychologie und Sozialpädagogik verortet und sich dem Abbau struktureller Benachteiligungen im deutschen Bildungssystem widmen soll. Der Studiengang soll in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eröffnen, in neuen Arbeitsfeldern tätig zu werden (Ganztagsschulmodell, Reorganisation der Sekundarstufe I in NRW u. ä.). Darüber hinaus werden die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit und Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Rehabilitation und der Benachteiligtenförderung genannt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dementsprechend im Bildungs- und Dienstleistungssektor

tätig werden können, vorzugsweise in Schulen sowie bildungsnahen sozialen Institutionen. Sie sollen dazu beitragen, in gehobener Funktion Benachteiligungen abzubauen und gezielte Förderprozesse anzuregen und dabei kundenorientierte Individuallösungen zu generieren. Hierzu sollen im Studium Sozialkompetenzen sowie eine breite Kombination wissenschaftlich rückbezogener Fach- und Methodenkompetenz erworben werden. Als spezifische Charakteristika des Studiengangs führt die Universität eine reflexive Theorie-Praxis-Kopplung (forschendes Lernen) und Transdisziplinarität sowie die Berücksichtigung bildungspolitischer Ansprüche und Grundlagen auf.

Die Studierenden sollen ferner Sach- und Selbstkompetenz erwerben, um im Anschluss an das Studium gesellschaftliche Praxis in den Handlungsfeldern kritisch in den Blick nehmen und Insuffizienzen dokumentieren zu können. Die Studierenden sollen diese systematisch (rückgebunden an erziehungswissenschaftliche und psychologische Wissensbestände, verschränkt mit soziologischen, politischen, gesundheitlichen Aspekten) erklären können und auf der Basis des so gewonnenen Standpunkts flexible, autonome Interventionsoptionen unter Nutzung ggf. vorhandener Ermessensspielräume generieren können. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie der Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung werden nach Darstellung der Universität im Sinne der im Sozialgesetzbuch herausgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden. Sie sollen durch die Inhalte des Studiums (Fragen der Inklusion), die in das Studium eingebundenen Praxiserfahrungen (Mitarbeit in einer Einrichtung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Case Managements) sowie durch ein grundständiges Modul der subjektbezogenen Qualifikation erreicht werden.

Als zentrales Moment der Studienorganisation nennt die Universität die Theorie-Praxis-Verzahnung, die eine vertraglich vereinbarte Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen im Objektfeld pädagogischer Arbeit voraussetzt. Art und Umfang der Kooperationen werden durch eine Kooperationsvereinbarung mit den Institutionen geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich an den landeshochschulrechtlichen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Näheres regelt die studiengangsbezogene Prüfungsordnung.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet. Außerdem werden Genderthematiken als Inhalte von Modulen des Studiengangs aufgeführt. Als Ergebnis der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen nennt die Universität u. a. Zertifikate, die sie als familiengerechte Hochschule ausweist. Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit bietet die Universität nach eigenen Angaben spezifische Beratungen und individuelle Unterstützung an.

Bewertung

Der Studiengang überzeugt durch sein – angesichts heute üblicher Differenzierungen – ungewöhnliches Profil, das als wissenschaftlich ausgezeichnet und vorbildlich bezeichnet werden kann. Er ist streng genommen der Allgemeinen Pädagogik bzw. einer Sozialpädagogik zuzurechnen, die sich an den grundlegenden Problemstellungen der menschlichen Entwicklung im sozialen Kontext ausrichtet und nicht von vornherein feldspezifisch fokussiert ist. Deutlich wird dies insbesondere im Urteil der Studierenden, die sich vorrangig als Pädagog/inn/en verstehen. Dabei orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen, die mit jenen der Universität übereinstimmen. So setzt die Leitung der Hochschule besondere Akzente im Bereich der Integration und Inklusion; zudem ist zu erkennen, dass der Studiengang den fachlichen Vorstellungen der wissenschaftlichen Fachgesellschaft, nämlich der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, entspricht. Die grundlegend pädagogische Perspektive zieht sich als roter Faden durch die (curriculare) Anordnung der Module und wird auch erkennbar in der starken Ausrichtung an Praxisanteilen, die ihrerseits immer wieder an Phasen der theoretischen Vergewisserung zurückgebunden werden. Die Organisator/inn/en des Studiengangs und Lehrenden verstehen dies als eine

spiralförmige Entwicklung von Praxis und Theorie, die sich dann auch als konsistent erweist. Der Studiengang zielt auf die Entfaltung einer professionellen Einstellung und Haltung, die sich als pädagogische Reflexivität erkennen lässt, und sich offensichtlich auch so weit bewährt, dass man ihm das Prädikat pädagogischer Bildung zusprechen kann (wobei der Ausdruck „Bildung“ in einem durchaus emphatischen Sinne verwendet wird, mithin nicht auf Schule und Unterricht reduziert, sondern im Blick auf eine umfassende Bildung der Person). Im Kern gruppieren sich die Inhalte des Studiengangs um das, was man als den pädagogischen Grundgedankengang bezeichnen kann, der sich an der Entwicklung des Individuums einerseits, an der Entfaltung seiner Gesellschaftlichkeit andererseits ausrichtet, die im Studiengang als Inklusion beschrieben wird. Darin liegt ein Problem, weil und sofern damit ein Begriff aufgenommen wird, der in der aktuellen Diskussion zwar wenig präzisiert ist, dennoch häufig im Zusammenhang einer pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung verwendet wird. Vermutlich gründet in diesem aktuellen Bezug auch die bemerkenswerte Attraktivität des Studiengangs, wie sie sich in der hohen Zahl an Bewerbungen für Studienplätze niederschlägt. Zum Profil des Studiengangs gehört auch, dass er wesentliche Inhalte in seinen Modulen aus den Disziplinen aufnimmt, die klassischerweise als Bezugs- oder sogar Hilfsdisziplinen für die Pädagogik bezeichnet werden, nämlich Psychologie und Soziologie. Insbesondere mit Blick auf die Psychologie könnte jedoch geprüft werden, ob die entsprechenden Module inhaltlich stimmig zu einem pädagogischem Denken sind; insbesondere wäre hier nach dem Verständnis von Störungen in menschlichen Entwicklungs- und Integrations-/Inklusionsprozessen zu fragen. Darüber hinaus sollte die Universität prüfen, ob Kooperationen mit Vertreter/innen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sinnvoll sind **[Monitum 1]**. Der Gesamtaufbau des Studiengangs kann als konsistent und kohärent beurteilt werden, seine Inhalte sind stimmig verbunden und fügen sich in die zahlreichen und umfassenden Praxisanteile – wobei zugleich auffällt, dass die Konzeption des Studiengangs vorrangig wissenschaftlich ausgerichtet bleibt und nicht von Handlungs- oder Anwendungsorientierung dominiert wird. Dies zeigt sich auch darin, dass eine doch erhebliche Anzahl von Studierenden weiterführende Studien in Masterstudiengängen aufgenommen hat bzw. sich inzwischen auch für die Aufnahme von Promotionen entschieden hat.

Das Studiengangsprofil wird den Studierenden offensichtlich schon im ersten Semester, spätestens im Lauf des ersten Studienjahres so deutlich, dass sehr rasch (und insofern) rechtzeitig über Abbruch oder Fortführung des Studiums entschieden werden kann. Vordergründig führt dies zu einer – vermeintlich – hohen Abbruchquote, die sich aber im Laufe des Studiums nicht fortsetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in dieser frühen Entscheidungsmöglichkeit sogar eine besondere Qualität des Studiengangs, da mithin Fehlallokationen im Laufe des Studiums vermieden werden. Die Studiengangsorganisation und die Abfolge der Module ist für die Studierenden nachvollziehbar, wobei diese dann von der vergleichsweise niedrigen Zahl an Studierenden profitieren, so dass sie sich selbst als weitgehend kontinuierlich bestehende Studiengruppe erleben, zusätzlich intensiven Austausch mit Lehrenden und Beratung durch diese erfahren. Der intensive Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden trägt dazu bei, über die fachliche Qualifikation hinaus, die Bildung eines pädagogischen Habitus und der Persönlichkeit zu fördern. Hier zeichnet sich der Studiengang durch eine insofern vorbildliche Personalausstattung bzw. Personalorganisation aus. Zwischen den Lehrenden finden Abstimmungsprozesse über die Studienorganisation statt, die jedoch mit Blick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere beim Wechsel der Dozent/inn/en sorgfältiger Pflege bedarf.

Moniert wird von den Gutachterinnen und Gutachtern die ihnen zugänglich gemachte Darstellung des Studiengangs. Sie spiegelt die fachliche Ausrichtung nur bedingt wider, auch bleiben die Modulbeschreibungen insoweit offen, als die erkennbar fachlich pädagogische Ausrichtung sich nur indirekt erschließt. Es wird erwartet, das Profil deutlicher darzustellen, die grundlegend pädagogische Linie sichtbar zu machen bzw. die fachlichen Anschlüsse an die Module explizit und in ihrer Sinnhaftigkeit erkennbar zu machen, die von anderen Disziplinen eingebracht werden. Damit

kann für die Studierenden höhere Transparenz sichergestellt werden, zudem lässt sich der Studiengang in einer Außenperspektive besser erkennen. Die Beschreibung des Profils des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten, wie z. B. Modulhandbuch und Diploma Supplement, muss dementsprechend überarbeitet und spezifiziert werden **[Monitum 2]**.

Der Studiengang überzeugt fachlich und inhaltlich. Er stellt ein als herausragend zu beurteilendes Angebot dar, das insbesondere in seiner Verknüpfung von wissenschaftlichem Erkenntnisanspruch, fundierter und im modularen Aufbau selbst noch didaktisch repräsentierter Reflexion mit hohen Praxisanteilen ein bemerkenswertes Angebot für Studierende der Pädagogik bildet.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar formuliert, adäquat dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind derart gestaltet, dass die Studierenden die gestellten Anforderungen erfüllen können. Ein Auswahlverfahren kommt nicht zur Anwendung.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden der Universität Siegen finden auf den Studiengang Anwendung und werden auf gelungene Weise umgesetzt. Nicht zuletzt werden genderspezifische Aspekte in den Lehrveranstaltungen thematisiert. In Bezug auf Praktika werden für die Studierenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung gesucht.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ schließt mit der Vergabe des Abschlussgrades „Bachelor of Arts“ ab. Im sechssemestrigen Studium werden insgesamt 180 CP erworben.

Als wesentliche Elemente des Curriculums nennt die Universität Siegen:

- Theorie-Praxis-Kopplung,
- Matrix der Erkenntniszusammenhänge (ab dem ersten Semester),
- disziplinäre Wissensverschränkung und Wissensvertiefung (Letzteres ab dem vierten Semester mit zwei Modulen),
- sozial- und erziehungswissenschaftliche Diskurse (zwei Module mit Wahlpflicht-Optionen),
- mitlaufende und angeleitete Praxisarbeit und
- Fallstudienarbeit.

Die Wissensbestände, über welche die Absolvent/inn/en verfügen sollen, sind Theorien des Subjekts, Theorien der Bildungs-, Entwicklungs- und Sozialstrukturen, Theorie der Lernblockaden, Theorien gesellschaftspolitischer Faktoren sowie Forschungs- und Handlungsmethoden. Zu deren Vermittlung sollen die im Department vorhandenen (Teil-)Disziplinen und Fächer in das Studienangebot eingebunden sein.

Das Studium folgt nach Darstellung der Universität einem spiralcurricularen Aufbau. In den ersten drei Semestern sollen die Studierenden eine systematisch begleitete reflexive Praxisphase durchlaufen (Module 8 bis 10). Parallel dazu sollen sie sich den Fragen subjektbezogener Kompetenz stellen (Modul 15). Die kategorial-wissenschaftlichen Wissensbestände auf dieser Ebene des Lernens sollen die Module 12 bis 14 sichern (Kerncurriculum). Weitere in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretende Fragen sollen im Rahmen der Module 1 bis 4 durch ergänzende disziplinäre Zugänge aus Psychologie, Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Architektur etc. behandelt werden (Mantelcurriculum). Die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive soll in den Modulen 4, 5 und 11 generiert und durch das didaktische Grundlagenstudium (Module 16 und 17) ergänzt werden. Die Diskursmodule 6 und 7 sollen die generierten Reflexionen und Positionen auf einen erweiterten erziehungswissenschaftlichen Erkenntniszusam-

menhang beziehen, und im Modul 18 sollen rechtliche Fragen pädagogischer Praxis behandelt werden. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Bachelorarbeit ab. Die Modulgrößen variieren zwischen fünf und 15 CP.

Das Department hat einen Kooperationsvertrag mit den Universitäten Sao Paulo und Campinas unterzeichnet und strebt die Verstärkung des Studierendenaustauschs an, u. a. durch Fördermittel des DAAD. Auslandsaufenthalte sollen im Rahmen dieser Zusammenarbeit zu jedem Zeitpunkt des Studiums möglich sein.

Als Lehr- und Lernformen kommen u. a. seminaristischer Unterricht, Lektüreelemente, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Recherchen und Vorträge, Anamnesen/Diagnosen und Interventionen zum Einsatz.

Als Prüfungsformen gibt die Hochschule Hausarbeiten, Kolloquien, die Präsentation einer Berufsfelderkundung oder die schriftliche/mündliche Präsentation einer Projektarbeit (z. B. künstlerische Projekte, Fallstudien, Beobachtungen etc.) und Klausuren an.

Die Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt nach Darstellung der Universität unter Einbezug der Studierenden. Es ist nach Angaben der Hochschule öffentlich zugänglich.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Hochschule nur geringfügige organisatorische Veränderungen am Curriculum vorgenommen. Die Universität führt die Einführung des Moduls „Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis“ als Neuerung auf.

Bewertung

Die Änderungen am Curriculum mit der Perspektive eines studiengangübergreifenden Inklusionsmoduls für alle Studiengänge sowie die Standardisierung des Angebots der Module 11 bis 13 im Sinne einer Vorlesung und eines aufbauenden und eines vertiefenden Seminars sind begründet und nachvollziehbar.

Der Studiengang gründet, wie schon an der Bewertung im vorangegangenen Kapitel deutlich wird, auf einem außergewöhnlichen Curriculum, das in seinem spiralförmigen Aufbau beeindruckend die Entwicklung einer umfassenden pädagogischen Professionalität nachvollziehbar ermöglicht. Dieses wird zum einen durch den kontinuierlichen Bezug von Praxiserfahrungen und theoretischer Reflexion von Anfang an und zum anderen durch die konsequente interdisziplinäre Anlage der theoretischen Ebene gewährleistet, in der sich die pädagogische Reflexion auf Basis der Nutzung von Perspektiven der Nachbardisziplinen Soziologie und Psychologie entwickelt.

Mehrere Module werden polyvalent angeboten, was aufgrund der kleinen Studierendenzahl aber zu keinen Benachteiligungen führt. Gleichzeitig ist es auf diese Weise auch gelungen, weitere Lehrveranstaltungen zu öffnen, so dass für die Studierenden Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module entstanden sind. Insgesamt bietet sich den Studierenden des Studiengangs eine große Vielfalt von je fachkulturell adäquaten Lehr- und Lernformen.

Das Modulhandbuch ist veröffentlicht, die Module sind darin formal vollständig dokumentiert. Die Aktualität des Modulhandbuchs wird in entsprechenden Sitzungen unter Studierendenbeteiligung diskutiert. Änderungen werden den Studierenden umgehend zugänglich gemacht.

Wie hochschuldidaktisch wirksam diese Anlage des Studiengangs ist, zeigte sich in den Auskünften der Studierenden außerordentlich eindrucksvoll; Studierende aus dem ersten Semester und noch einmal mehr die der höheren Semester sowie die Absolvent/inn/en argumentierten durchgängig sehr professionsbewusst, inhaltlich kontextbezogen und differenziert.

Der spiralförmig-differenzierende Aufbau des Curriculums zeigt sich zudem als außerordentlich flexibel, so dass individuelle Wege durch das Curriculum möglich sind und auf der Basis einer offensichtlich hervorragenden Beratung und Betreuung auch realisiert werden. Dies ermöglicht dann, trotz der Stringenz des Curriculums insgesamt, auch die Realisierung von Auslandssemes-

tern, die von den Studiengangsverantwortlichen deutlich unterstützt werden, wobei die gemachten Erfahrungen gezielt in den weiteren Studien reflexiv genutzt werden. Das bedeutet, auch wenn innerhalb des Curriculums das Auslandssemester nicht explizit ausgewiesen ist, ist diese erwünschte Möglichkeit auf Grund der curricularen Anlage des Studiengangs realisierbar. So wird letztlich der Grundgedanke einer theoretisch basierten und (selbst-)reflexiven professionellen Bildung überzeugend gewährleistet.

Es wird deutlich, dass durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen umfassend und vor allem wenig additiv, sondern beeindruckend kohärent vermittelt werden, wobei die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms klar erreicht werden können. Das Curriculum entspricht damit auch den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorstudium definiert sind.

Die Prüfungsgestaltung im Studiengang ist pädagogisch so angelegt, dass die Selbstreflexivität und professionelle Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden gefördert und unterstützt werden. Ein breites Spektrum an Prüfungsformen wird dadurch gewährleistet, dass die Lehrenden dem Prüfungsausschuss ihre jeweiligen Prüfungsformen mitteilen und sich untereinander in Bezug auf eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen absprechen. Somit sind sowohl die Varianz als auch die fachliche bzw. fachkulturelle Adäquatheit gewährleistet.

Die Vergabe von Teilleistungen im Sinne der Module 0, 1, 2, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 darf nicht ohne Modulabschlussprüfung zur Vollendung des Moduls führen. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt **[Monitum 3]**.

Die Gutachterinnen und Gutachter gelangen ferner zu dem Schluss, dass das grundlegende Modul 0.2 umbenannt werden muss, wobei eine Kongruenz zwischen Modultitel und -inhalten herzustellen ist. Denkbar wäre „Einführung in die Pädagogik“ **[Monitum 4]**.

3. Studierbarkeit

Die Studiengangsorganisation erfolgt gemäß Universität zum einen durch die Lehrenden und beteiligten Arbeitsgruppen und zum anderen durch die Stelle der Studiengangskoordination, die auch beratende und betreuende Funktion übernehmen soll. Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studiums soll die Studiengangskonferenz verantwortlich zeichnen.

In der Studieneinstiegsphase sollen den Studierenden der Aufbau des Studiums, die Schwierigkeiten der Erkenntnisgewinnung, die Formen notwendiger Supervision und Kontrolle, Fremd-/Selbstwahrnehmung sowie der Umgang mit Konflikten nahegebracht werden. In den ersten drei Semestern sollen die Studierenden zudem durch Mentor/inn/en begleitet werden.

Auf zentraler Ebene der Universität sind nach eigenen Angaben Beratungsangebote zu unterschiedlichen Belangen der Studierenden vorhanden.

Die Lehrevaluation hat nach Angaben der Hochschule keine Optimierungseffekte in Bezug auf die Workloadberechnung des Studiengangs „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ ergeben. Daher wurden diesbezüglich keine Veränderungen vorgenommen.

Für die integrierte Praxisphase werden (in den Modulen 8 bis 10) insgesamt 24 CP vergeben.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen inklusive der Beweislastumkehr und die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention sind in § 4 der Prüfungsordnung verankert. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen regeln die allgemeine Berufsbildungshochschulzugangsverordnung sowie die hochschuleigene „Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“.

Die Prüfungsleistungen im jeweiligen Modul sollen die Lehrenden wählen, die Optionen werden in den Modulbeschreibungen genannt. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 und 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung

Der Prüfungsausschuss und die Studiengangskonferenz tagen regelmäßig und sorgen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Stellen der Studiengangs- und Modulverantwortlichen sind besetzt, die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind somit eindeutig geregelt und für die Studierenden gut nachvollziehbar. Der spiralcurriculare Aufbau des Studiengangs sorgt für die kontinuierliche Reflexion des bisher aus Theorie und Praxis Gelernten. Außerdem ermöglicht dieser, dass die Studierenden an ihren Wunschveranstaltungen teilnehmen können, und dass ihre individuelle Entwicklung berücksichtigt wird. So etwa können Freiräume geschaffen werden, die ein Auslandssemester in Regelstudienzeit ermöglichen. Die Gutachtergruppe gelangt zu dem Schluss, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Das Modul 0.1 im ersten Semester informiert die Studierenden über das Profil, den Aufbau und den Ablauf des Studiengangs, die verschiedenen Praxisinstitutionen sowie die Möglichkeit zur Verwirklichung eines Auslandssemesters. Des Weiteren stehen den Studierenden in den ersten drei Semestern (Reflexions-Module 8, 9 und 10) Mentor/inn/en der jeweiligen Praxiseinrichtung beratend zur Seite. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Studiengangskonferenz regelmäßige Treffen mit den Mentor/inn/en der Praxiseinrichtungen anstrebt und diese fest zu etablieren versucht, um die Theorie-Praxis-Kopplung qualitativ zu sichern. Sowohl der Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden als auch der Austausch der Lehrenden untereinander und mit den Vertreter/inne/n der Praxiseinrichtungen ist vorbildlich. Positiv hervorzuheben sind sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Beratungsangebote und die intensive Betreuung der Studierenden, vor allem für Studierende in besonderen Lebenssituationen und Studierende mit Behinderung. Die Dozent/inn/en sowie die/der wissenschaftliche Koordinator/in und Academic Advisor stehen den Studierenden auch über die regelmäßigen Sprechstunden hinaus zur Verfügung. Bemerkenswert ist, wie eingehend die Studiengangsleitung ihr Augenmerk auf die Belange der Studierenden richtet und die Erkenntnisse, die aus Vorschlägen der Studierenden in den Beratungen gewonnen werden, für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen weiß.

Der studentische Workload für den Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen erachtet. Die Leistungsanforderungen sind angebracht und können bei Bedarf, in Absprache mit dem Prüfungsausschuss, an andere Prüfungen angepasst werden, so dass bei mehreren Prüfungen innerhalb eines Semesters eine angemessene Balance zwischen den Prüfungsformen gewählt wird.

Die ersten drei Semester enthalten in den Modulen 8, 9 und 10 Praxiselemente, für die insgesamt 24 CP vergeben werden. Demgemäß werden die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente mit Leistungspunkten versehen.

Die Gutachtergruppe hat die Prüfungsorganisation und -dichte mit den Verantwortlichen diskutiert. Die prüfungsfreie Zeit in den ersten beiden Semestern bietet den Studierenden zu Beginn ihres Studiums einen Freiraum der Einfindungs- und Persönlichkeitsentwicklungsphase („Moratorium“). Die Verdichtung von Prüfungen im letzten Semester erhält somit den Charakter einer Abschlussprüfung und wird von den bisherigen Absolvent/inn/en nicht als übermäßige Belastung wahrgenommen. Das Studium kann nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der vorgegebenen Regelstudienzeit absolviert werden. Prüfungen finden in der Regel im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss eines Moduls statt, die Prüfungsform gibt die/der jeweilige Dozent/in zu Beginn des Semesters bekannt. Die Studierenden können innerhalb der Module

zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen wählen und dementsprechend zwischen verschiedenen Prüfungsformen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und enthält Regelungen zum Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenssituationen und Studierende mit Behinderung. In ihr sind des Weiteren Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention für Leistungen, die an anderen Hochschulen, sowie solche die außerhalb der Hochschule erworben wurden, festgehalten. Diese werden in der Fachberatung intensiv geprüft, wobei die Fachberater/innen stets bemüht sein sollen, bereits erbrachte Leistungen der Studierenden anzuerkennen. Gleichwohl muss die Prüfungsordnung noch veröffentlicht werden **[Monitum 5]**.

4. Berufsfeldorientierung

Als mögliche Arbeitsperspektiven gibt die Universität Siegen folgende Funktions- und Tätigkeitszusammenhänge an:

- Reorganisation von Institutionen der vorschulischen und schulischen Bildung,
- Abbau von Übergangsproblematiken zwischen den Bildungsbereichen,
- pädagogische Gestaltung und Umsetzung der politischen Frühförderung-Forderung,
- Regulation von Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen,
- Abbau von Lese-Rechtschreibschwächen,
- Motivation und Motivationsförderung,
- Verringerung von aggressivem und gewalttätigem Verhalten,
- Identifikation von Förderbedarf,
- Implementierung von Alphabetisierungsprozessen und
- Migrationshintergründe.

Vor diesem Hintergrund wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Tätigkeitsfelder als aktuell genannt: Arbeit in Grund- und Hauptschulen sowie Berufskollegs/Berufsschulen, politische Erwachsenenbildung, Lern- und Bildungsberatung, Arbeit mit Migrant/inn/en, betriebliche Aus- und Weiterbildung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Frühförderung/Frühförderstellen, Förderpädagogik und Einrichtungen der Nachhilfe, spezielle Felder sozialer Arbeit, Lern- und Bildungsberatung, Organisationsentwicklung, Hilfen zur Erziehung sowie Eltern- und Familienbildung.

Insbesondere durch die oben beschriebene Theorie-Praxis-Kopplung des Studiums soll die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erreicht werden.

Bewertung

Der thematische Schwerpunkt des Studiengangs ist weiterhin ein aktuelles Thema der (sozial-)pädagogischen Arbeit, insbesondere in der praktischen Umsetzung. Die Absolvent/inn/en finden nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den Praxisfeldern offenbar passende Aufgaben.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis mit Reflexionsteilen wird als besondere Stärke des Studiengangs bewertet. Diese Verknüpfung ist gut organisiert und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Erfahrungen in der Eingangsphase des Studiums eröffnen den Studierenden einen adäquaten Zugang und ermöglichen die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Thema. Sie fordern des Weiteren eine Auseinandersetzung mit Rollen und unterschiedlichen Sichtweisen im zukünftigen Arbeitsfeld. Dies bildet für die spätere Berufstätigkeit eine grundlegende Kompetenz.

Die noch ausstehende Auswertung der Absolventenbefragung eröffnet ggf. den Handlungsbedarf, Maßnahmen in Bezug auf zukünftige Arbeitgeber zu treffen. Anzuregen wäre hier etwa, die schu-

lischen Träger als zukünftige Arbeitgeber verstärkt zu gewinnen – als Ergänzung zu der Jugendhilfe, die in der Schule tätig ist.

Die beteiligten Organisationen und Institutionen der Praxis werden sorgfältig ausgewählt und unterliegen einem Monitoring; die Qualität der Kooperationen ist hochwertig und wird kontinuierlich überprüft und gesichert. Allerdings sollte die Kooperationsvereinbarung mit den Praxiseinrichtungen in formaler Hinsicht sowie im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung des Studiengangs überarbeitet werden **[Monitum 6]**. Über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus sollte eine Form gefunden werden, die den Kooperationspartnern das Anliegen des Studiengangs deutlicher macht als bisher, z. B. im Rahmen gemeinsamer Tagungen oder Fortbildungen. Auf diese Weise könnte das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Jeweils zum Wintersemester sollen 40 Studierende aufgenommen werden. Eine Zulassungsbeschränkung ist in der Regel vorgesehen.

Für den Kernbereich des Studiums werden von der Hochschule 14 Professuren und sieben Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angeführt. Hinzu kommen personelle Ressourcen für das Lehrangebot, das polyvalent genutzt wird. Ergänzend werden Lehraufträge vergeben, davon vier an regelmäßig eingebundene Lehrbeauftragte.

Nach eigenen Angaben unterstützt die Universität Siegen die hochschuldidaktische Qualifizierung ihrer Lehrenden durch ein zielgruppenorientiertes Angebot. Themenbezogene Workshops sollen ergänzt werden um Hospitationen, kollegiale Beratung und professionelle Unterstützung. Für Wissenschaftler/innen der Universität besteht ferner die Möglichkeit der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm NRW „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Den Studiengang zeichnen gute sachliche Rahmenbedingungen aus, das erforderliche Angebot an Räumen steht zur Verfügung. Für die Lehre stehen kontinuierlich einige Veranstaltungsräume bereit. Der Studiengang ist im Hinblick auf die Personalausstattung anspruchsvoll, wird dabei – aufgrund seiner interdisziplinären Anlage – von mehreren Fächern getragen. Hervorzuheben ist, dass den Studierenden stets qualifizierte Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen; auch darin liegt zweifelsohne ein Grund für die geringe Schwundquote innerhalb des Studiengangs und die erfolgreichen Leistungen in den Abschlussarbeiten.

Gegenwärtig zeichnet sich ein Personalwechsel für zahlreiche Module ab, doch sind nach Auskunft der Universität durch Nachbesetzung und Vertretungen die Lehrveranstaltungen gesichert. Der Universität wird allerdings empfohlen, in hinreichendem Maße Koordinationssitzungen durchzuführen, um die inhaltliche Kohärenz des Studiengangs auch beim Wechsel des Lehrpersonals zu sichern **[Monitum 7]**. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann die Durchführung des Studiengangs nur sichergestellt werden, wenn die momentan gegebene Personalausstattung beibehalten bleibt. Die Universität muss ein Konzept erstellen, wie sichergestellt werden kann, dass der Studiengang auch über das Jahr 2018 hinaus in Forschung und Lehre angemessen vertreten werden kann **[Monitum 8]**.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über hinreichende Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung des Personals im Allgemeinen und der Lehrenden im Besonderen.

6. Qualitätssicherung

Das Rektorat der Universität Siegen hat ein bereichsspezifisches und ein bereichsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Das Rektorat soll eine schrittweise Entwicklung verfolgen, begonnen wurde mit dem Bereich Lehre. Das Qualitätsmanagementsystem wird als mehrperspektivisches Audit verstanden, das die Grundfunktionen Steuerung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten soll. Für die zentralen Handlungsbereiche (Lehre, Forschung, Transfer, Leitung, Service) sollen Steuerungsgruppen eingerichtet werden, in denen die Stakeholder etwaige Problemlagen beraten. Für bereichsübergreifende Handlungsbedarfe sowie für die Struktursicherung des gesamten Qualitätsmanagements an der Universität ist der „Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement“ zuständig. Operativ unterstützt werden die Steuerungsgruppen und der Lenkungsausschuss vom Qualitätszentrum Siegen. Als Instrumente der Qualitätssicherung nennt die Universität u. a. die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studierendenbefragung sowie die Absolventenbefragung.

Die Studieneingangsbefragung wird im Rahmen der Einschreibung jeweils im Wintersemester durchgeführt und umfasst Themengruppen wie Gründe zur Hochschulwahl und zur Wahl des Studiengangs, Erwartungen an das Studium, Planungen nach Abschluss und Finanzierung des Studiums. Ziel der Befragung soll eine Verbesserung der Service- und Beratungsangebote der Universität sein.

Ein Element der Lehrevaluation bildet die studentische Veranstaltungsbeurteilung, die den Studierenden gemäß Evaluationsordnung pro Studienjahr für mindestens zwei Lehrveranstaltungen pro Lehrender bzw. Lehrendem und Lehrbeauftragter bzw. Lehrbeauftragtem zu ermöglichen ist. Ziel dessen ist es, eine Rückmeldung aus Studierendensicht hinsichtlich der Lehrqualität zu erhalten. Die Lehrveranstaltungsevaluation soll mittels Fragebögen eine Feedbackmöglichkeit für die Lehrenden bieten. Die anschließende Diskussion mit den Studierenden soll Informationen zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen liefern können.

Im Rahmen der Studierendenbefragung werden in jedem Wintersemester Studierende des dritten und fünften Fachsemesters nach den Studienbedingungen befragt. Der Fragebogen beinhaltet Items zu den Themen Beratungsangebote, Beurteilung der Lehr-/Lernformen, Fragen zu den Prüfungsformen und zu Rückmeldungen von Studienleistungen, Fragen zur Studiendauer und zum Workload sowie Fragen zur Planung nach dem Studienabschluss und zur Finanzierung. Die Ergebnisse sollen in regelmäßigen Abständen zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Die Universität Siegen beteiligt sich an der bundesweiten Absolventenstudie eines externen Instituts. Ziel der Befragung ist es, einen Überblick über den Werdegang der Absolvent/inn/en zu gewinnen.

Rückmeldungen zum Studiengang erhält die Universität Siegen nach eigener Angabe auch durch die kooperierenden Praxiseinrichtungen.

Bewertung

An der Universität Siegen wird ein umfassendes Qualitätssicherungssystem installiert. In den verschiedenen Angebotsebenen und Aufgabenbereichen werden Qualitätsdiskurse ausgehend von „Steuerungsgruppen“ initiiert, die sich auftretender Probleme annehmen. In Bezug auf die Lehre werden sowohl objektive Daten als auch die Ergebnisse von Studierendenbefragungen berücksichtigt. Diese Prozesse werden durch das Qualitätszentrum Siegen unterstützt. Über diese internen Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus findet auch die Teilnahme an einer bundesweiten Absolventenstudie statt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Qualitätsdiskursen berücksichtigt werden.

In Bezug auf den Studiengang ist die Teilnahme an diesen Maßnahmen und die Berücksichtigung der erhobenen Daten obligatorisch und sichert somit in gleicher Weise die Qualität des Studien-

gangs. Die Gutachtergruppe sieht die im Studiengang zu vermerkende intensive Zusammenarbeit mit den Studierenden und ihren Vertreter/inne/n bis hin zur semesterweisen Studiengangskonferenz wie auch im Zusammenhang mit der intensiven Studienberatung und -reflexion als einen noch weitergehenden Baustein, über die formalen Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus, der die Qualität des Studiengangs sichert und eventuell auftauchende Probleme identifizieren und beheben kann.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs fanden die Erkenntnisse aus Evaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Daten zum Studienerfolg Berücksichtigung. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf Ebene der Hochschule als auch auf Ebene des Studiengangs gelungen.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Universität sollte prüfen, ob Kooperationen mit Vertreter/inne/n des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sinnvoll sind.
2. Die Beschreibung des Profils des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten, wie z. B. Modulhandbuch und Diploma Supplement, muss überarbeitet und spezifiziert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
4. Das grundlegende Modul 0.2 muss umbenannt werden, wobei eine Kongruenz zwischen Modultitel und -inhalten herzustellen ist. Denkbar wäre „Einführung in die Pädagogik“.
5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Die Kooperationsvereinbarung muss im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Studiengang überarbeitet werden.
7. Es wird empfohlen, in hinreichendem Maße Koordinationssitzungen durchzuführen, um die inhaltliche Kohärenz des Studiengangs auch beim Wechsel des Lehrpersonals zu sichern.
8. Die Universität muss ein Konzept erstellen, wie sichergestellt werden kann, dass der Studiengang auch über das Jahr 2018 hinaus in Forschung und Lehre angemessen vertreten werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen,

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Siehe Kriterium 2.5.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das grundlegende Modul 0.2 muss umbenannt werden, wobei eine Kongruenz zwischen Modultitel und -inhalten herzustellen ist. Denkbar wäre „Einführung in die Pädagogik“.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass jedes Modul i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kooperationsvereinbarung muss im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen im Studiengang überarbeitet werden.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Universität muss ein Konzept erstellen, wie sichergestellt werden kann, dass der Studiengang auch über das Jahr 2018 hinaus in Forschung und Lehre angemessen vertreten werden kann.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Die Beschreibung des Profils des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten, wie z. B. Mo-

dulhandbuch und Diploma Supplement, muss überarbeitet und spezifiziert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe **folgende Empfehlungen:**

- Die Universität sollte prüfen, ob Kooperationen mit Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs „Soziale Arbeit“ sinnvoll sind.
- Es wird empfohlen, in hinreichendem Maße Koordinationssitzungen durchzuführen, um die inhaltliche Kohärenz des Studiengangs auch beim Wechsel des Lehrpersonals zu sichern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“** an der **Universität Siegen** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.